

Dr. Walter Israel Glaser

Berlin-Charlottenburg, 31. Oktober 1940.  
Schlüterstr. 50.

32

~~Walter Israel Glaser~~

3

Kennort: Stettin  
Kenn-Nr. 00117

✓ 1. Nachtrag zu Klage, ob die Forderung  
an Richter in gleicher Weise zu berücksichtigen  
wäre? Antwort ist: Die Forderung fällt  
unter Befreiung, ist zu berücksichtigen!  
2. Nachtrag zu Klage



An das  
Amtsgericht Charlottenburg  
Berlin-Charlottenburg 5  
Amtsgerichtsplatz

20 IV 723.37

1.11.40

Betr: Abt. 20. Geschäfts-Nr. 80.VI. 123/37.

Auf das Ersuchen vom 14. Oktober d.J. teile ich folgendes mit:  
Der Nachlass setzt sich wie folgt zusammen:

1.) Wertpapiere		Rm. 61.990.44
Die Wertpapiere befinden sich im Depot der Commerz Bank Dep. Kasse RS und des Bankhaus- ses Hardy & Co.		
2.) Forderungen in Höhe von		Rm. 125.272.67
und zwar:		
a) von dem Kaufmann Georg Rädnitz, Berlin N. Schönhauser Allee 106, in Höhe von	Rm. 100.000.--	
b) Guthaben bei Hardy & Co.	" 255.67	
c) Laufendes Guthaben bei der Commerz-Bank:	" 3.017.--	
d) Festes Guthaben bei der Commerz Bank	" 22.000.--	
3.) Bares Geld am Todestage		Rm. 320.--
4.) Wert des Hausrates, der Wäsche und der Kleidung		Rm. 4.055.--
		<u>Rm. 191.638.11</u>

Dem ständen folgende Verpflichtungen gegenüber:

Kosten der Bestattung des Erblassers Rm. 1.260.--  
Arzt- und Pflegekosten Rm. 200.--

Der Nachlass ist belastet mit einem Legat, das an die  
Jüdische Gemeinde zu Berlin E.V. Berlin N.4. Oranienburgerstr. 29/31  
zu entrichten ist, in Höhe von

ca. 50.500.-- Rm.